

Erweiterung der Umwelt-Etikette im Aussenbereich

Text und Bilder **Schweizer Stiftung Farbe**

Die Schweizer Stiftung Farbe bietet mit der Umwelt-Etikette UE V für «Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen aussen sowie Holzschutzmittel» einen neuen Bereich für die Bewertung von Beschichtungsstoffen und unterstützt die Auswahl des richtigen Produktes mit griffigen Kriterien.



Bald feiert die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe ihren 10. Geburtstag.

Bei der Umwelt-Etikette (UE) handelt es sich nicht um ein klassisches Label, sondern um eine Produktedeclaration ähnlich der Energieverbrauchs-Kennzeichnung, die man von Elektrogeräten kennt. Die differenziert abgestuften Kriterien umfassen die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit sowie die Gebrauchstauglichkeit der Produkte. Die Produkte werden je nach Eigenschaften in die Kategorien A (genügt den höchsten Anforderungen) bis G (muss keine Kriterien erfüllen) eingeteilt.

Wer als Hersteller mit der Umwelt-Etikette wirbt, verpflichtet sich, sein gesamtes Sortiment im jeweiligen Geltungs-

bereich anzumelden und bewerten zu lassen. So wird verhindert, dass nur die besten Produkte ausgezeichnet werden und der Rest in einer anonymen Masse verschwindet. Die überwiegende Mehrheit der am Schweizer Markt präsenten Produzenten macht mit; das Produktverzeichnis umfasst inzwischen mehr als 1300 Einträge.

Neuer Geltungsbereich UE V

All die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren der UE flossen nun in den nächsten Geltungsbereich der UE V ein, der folgende Produktgruppen abdeckt: Grundierungen, Füller,

10 Jahre im Dienst der Konsumenten

Die Umwelt-Etikette wird von der unabhängigen und nicht profitorientierten Schweizer Stiftung Farbe vergeben. Der erste Geltungsbereich, die UE I «Innenwandfarben», wurde Anfang 2012 lanciert. Das Konzept und die Kriterien entstanden in Zusammenarbeit mit Anwendern, Farbherstellern und Vertretern von Wissenschaft sowie Behörden. Damit konnte sichergestellt werden, dass das System für alle Interessengruppen tragbar ist. Die breit abgestützte Zusammenarbeit ermöglichte es der Umwelt-Etikette seither, sich laufend an neue Entwicklungen im Markt, regulatorische Anforderungen und den Stand der Technik anzupassen.

Das transparente System stiess von Beginn weg auf grossen Anklang. Kontinuierlich wurden weitere Geltungsbereiche entwickelt: die UE II «Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen innen», die UE III «Pastöse Putze und Spachtel innen» und schliesslich folgte der Sprung in den Aussenbereich mit der UE IV «Fassadenfarben» sowie der UE V. Während in Innenräumen vor allem der Gesundheitsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund steht, gilt es im Aussenbereich zu vermeiden, dass schädliche Stoffe durch Auswaschung in die Umwelt gelangen. Mit ihren strengen Vorgaben beeinflusst die UE den Markt. Viele Produkte wurden in den letzten 10 Jahren weiterentwickelt, und sind nun umwelt- und gesundheitsfreundlicher bei gleichbleibender Qualität.

www.stiftungfarbe.org, info@stiftungfarbe.org



NESPRI Pro – 10 Jahre nebefreies Spritzen

Schneller, effizienter, gesünder - BE YOUR OWN HERO!

Mit dem einzigartigen, patentierten Nespri-System spritzen Sie hochpräzise und ganz ohne störenden Sprühnebel. Damit bringen Sie Farbe im Airless-Verfahren auch ohne grossen Abdeck-Aufwand an die Wand, sparen so Zeit und Geld und schonen nebenbei die Gesundheit.

Qualität erleben.

Little Greene®

— PAINT & PAPER —



Von Designern ausgewählt. Von Malern empfohlen.

Little Greene verbindet jahrzehntelange Erfahrung in der Farberstellung mit heutiger Spitzentechnologie.

Das Ergebnis sind einzigartige Farben mit hoher Deckkraft, hervorragender Farbtiefe, unvergleichlich ebenmässig und nachhaltig – ein Premiumprodukt.

Weitere Informationen auf littlegreene.eu

Stockisten (CH): Birmenstorf – Beautiful House GmbH Hausen am Albis – Bluff Interior & Colour Design
Lausanne – JLS Peinture Luzern – Farben Müller AG Münsingen – Farbwerk Herren
Solothurn – Maler Stüdeli Schaan (LI) – Farbraum AG

Bestellen Sie Ihre Farbkarte oder finden Sie den Fachhändler in Ihrer Nähe auf littlegreene.eu

Vorlacke, Imprägnierungen/Hydrophobierungen, Vorvergrauungen, Decklacke (pigmentiert), Klarlacke, Bodenversiegelungen (dünnschichtig), Bodenbeschichtungen (dickschichtig), Holzlasuren, Holzöle, Korrosionsschutzmittel, Holzschutzmittel, sonstige Einkomponentensysteme, 2K-Grundierungen, 2K-Füller, 2K-Lacke, 2K-Bodenversiegelungen (dünnschichtig), 2K-Bodenbeschichtungen (dickschichtig), 2K-Korrosionsschutzmittel und sonstige Mehrkomponentensysteme.

Einzelne Kriterien im Bewertungsraster der UE ziehen sich durch alle Geltungsbereiche. So sind zum Beispiel auch bei der UE V Produkte der Kategorie A immer aus mindestens 95 Prozent nachwachsenden und mineralischen Rohstoffen hergestellt.

Für Produkte der Kategorien A und B dürfen zudem rezepturbedingt keine sensibilisierenden, stark umweltgefährlichen und krebserregenden Stoffe eingesetzt werden. Produkte, die besonders gesundheitsschädliche aromatische Lö-

semittel enthalten, werden immer in Kategorie G eingestuft.

Fokus auf Biozide

Die UE V übernimmt das ausgeklügelte und bewährte System zur Bewertung von Filmschutzmitteln, das bereits für die UE IV «Fassadenfarben» entwickelt worden ist.

Gegen den Befall mit Algen und Pilzen werden in vielen Produkten biozide Wirkstoffe eingesetzt. Das Ziel ist es, dass diese Wirkstoffe für den Filmschutz

U MW E L T - E T I K E T T E U E V

Version 1.0 (1.2.2021)

Anlage 1: Bewertungsraster für Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen aussen und Holzschutzmittel

Kriterien/ Kategorie	wasser- verdünntbar / lösemittel- verdünntbar	aromaten- frei	kennzeich- nungsfrei	VOC-arm ¹⁾			arm an sensibilisierenden, stark umweltgef. u. CMR-Stoffen	> 95 % aus nach- wachsenden Rohstoffen ²⁾	kann Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall enthalten ³⁾ (ggf. Angabe Umweltbelastung ⁴⁾)	erfüllt technische Anforderungen ⁵⁾
				Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1				
A	VOC-arm ⁶⁾ (ww / high solid)	x	x			x	x	x	kein	x
B		x	x			x	x		kein	x
C		x	x		x				x (niedrig)	x
D		x			x				x (mittel)	x
E⁷⁾		x			x				x (hoch)	x
E⁷⁾	lv / ww	x	x	x					k.A.	x
F		x							k.A.	x
G										k.A.

1) Die jeweiligen Grenzwerte sind im Reglement festgelegt
 2) Definition laut Reglement: Nachwachsende Rohstoffe, mineralische Rohstoffe und Wasser
 3) Produkte können biozide Wirkstoffe zum Schutz von Beschichtungen (Filmschutzmittel) gemäss Reglement Kapitel 4.6. enthalten
 4) Falls Filmschutzmittel enthalten: Quantifizierung der Umweltbelastung durch Filmschutzmittel. Erläuterungen gemäss Reglement Kapitel 4.6.
 5) Die technischen Anforderungen sind im Reglement festgelegt
 6) Wasserverdünntbare, "high solid"- oder 100%-Systeme
 7) Produkte der Kategorie E sind entweder wasserverdünntbare Systeme mit Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall (hohe Umweltbelastung)
 -ODER- lösemittelverdünntbare Systeme, die kennzeichnungsfrei und VOC-arm sind

möglichst lange in der Beschichtung verbleiben und nicht ausgewaschen werden. Die sogenannte Verkapselung ist eine wirksame Massnahme gegen eine rasche Auswaschung.

Umweltbelastung einordnen

Durch Feuchtigkeitsbelastung gelangen trotzdem biozide Wirkstoffe in die Umwelt. Um diese Umweltbelastung einzuordnen, wurde die Verweilzeit in der Umwelt als massgebender Beurteilungsparameter herangezogen.

Diese Verweilzeit, auch Halbwertszeit genannt, basiert auf der Abbaubarkeit der bioziden Wirkstoffe in der Umwelt. Werden die Stoffe schnell abgebaut, kommt es zu weniger Akkumulation und weniger unerwünschten Wirkungen auf Mikroorganismen im Wasser und im Boden.

Drei Klassen

Für die geläufigen Biozide sind die Halbwertszeiten im Wasser-Sediment-System bestimmt und diese aufgrund der Abbauraten in drei Klassen unterteilt worden:

- Kurze Halbwertszeit für DCOIT, IPBC, OIT und Zinkpyrithion
- Mittlere Halbwertszeit für Carben-dazim
- Lange Halbwertszeit für Diuron, Isoproturon und Terbutryn.

Dazu kommen Vorgaben, um die Wirkstoffe vor einer raschen Auswaschung zu schützen, wie die bereits erwähnte Verkapselung.

Die Gewässerbelastung wird in der UE V unter Berücksichtigung der Abbaubarkeit und der Aufbereitungsart wie folgt abgebildet:

Weniger Sorgen für Selbstständige.

Die Unternehmensversicherung der Suva bietet Selbstständig-erwerbenden einzigartigen finanziellen Schutz bei Unfällen in Beruf und Freizeit sowie bei Berufskrankheiten. Übrigens: Auch mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen AHV-pflichtigen Lohn beziehen, können sich versichern lassen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.suva.ch/unternehmensversicherung.

Jetzt Offerte
bestellen unter
0848 820 820

- Kategorien A und B: keine Filmschutzmittel erlaubt = keine Umweltbelastung
- Kategorie C: Wirkstoffe mit kurzer Halbwertszeit und spezieller Aufbereitung = niedrige Umweltbelastung
- Kategorie D: Wirkstoffe mit mittlerer und langer Halbwertszeit und spezieller Aufbereitung = mittlere Umweltbelastung
- Kategorie E bis G: Alle Wirkstoffe ohne spezielle Aufbereitung = hohe Umweltbelastung.

Für die Kategorien C bis E darf die Gesamtmenge der bioziden Wirkstoffe 2000 ppm (*parts per million* = Teile pro Million = ein Milliliter pro Kubikmeter) nicht überschreiten.

Für die nach der Biozidprodukteverordnung zugelassenen Holzschutzmittel steht eine ähnliche Beurteilung noch aus. Zurzeit unterscheidet die UE bei der Einstufung zwischen wasserbasierten Holzschutzmitteln, die in Kategorie F eingestuft werden, und lösemittelbasierten Holzschutzmitteln, die in Kategorie G eingestuft werden.

In Zukunft wäre aber auch hier eine noch differenziertere Einstufung möglich. Erste Machbarkeitsstudien laufen bereits. Die Umwelt-Etikette passt sich laufend dem Stand der Technik und den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen an. ■



Die Umwelt-Etikette markiert die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit sowie die Gebrauchstauglichkeit der Produkte.

Ziele der Umwelt-Etikette

- Einheitliches Umweltzeichen, breit akzeptiert
→ Orientierung und Auswahlhilfe für Beschichtungen
- Öffentliches Produkteverzeichnis
→ Kostenloser Vergleich aller angemeldeten Produkte
- Nachvollziehbares Einstufungssystem
→ Das richtige Produkt finden
- Eindeutig definierte Kriterien zur Einstufung
→ Transparenz und Verständlichkeit
- Gebrauchstauglichkeit berücksichtigt
→ Garantierte Qualität der Produkte
- Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen
→ Breit abgestützt und akzeptiert bei Behörden, Politik, Industrie und Anwendern
- Gefahrenpotenziale aufzeigen
→ Umwelt und Gesundheit schützen
- Innovationstreiber
→ Schafft Rahmenbedingungen und Anreize für Produzenten
- Überwachung durch unabhängige Stiftung
→ Zuverlässig und neutral